Schüleraufnahmebogen Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Kellinghusen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung), sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Es besteht die Möglichkeit, sich beim Landesdatenschutzbeauftragten des MBWK, Datenschutzbeauftragter Schulen, Herrn Herr Torsten Mai, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de, Tel.: 0431-988-2452, zu informieren.

<u>Personalien der Schi</u>	ilerin / des Schülers
Nachname:	Vorname:
geb. am:	in:
Religion:	Staatsangehörigkeit: Geschlecht: w / m / d *
Masernimpfung nachg	ewiesen durch / am
<u>Schullaufbahn</u> Erste Einschulung: a)	Ort/Schule:
b)	Jahr: Schulartempfehlung:
Zahl der Grundschulja	nre:/ Wiederholungen insgesamt /in Klasse:/
Abgebende Schule, Kl	asse:
Legasthenie wurde fö	rmlich anerkannt: ja / nein*, Kopie des Bescheides beifügen
Integrationsmaßnahr	ne anerkannt: ja / nein* Förderschwerpunkt:
	gem. § 111(2) SchulG: ja / nein* ch Bundesland) des Kindes:
Erziehungsberechtig	<u>te</u>
Mutter:	Vater:
Anschrift:	
Tel. (für Klassenliste):	Tel. Notfall:
Bei getrenntlebender	<u>r Eltern:</u> Kind lebt bei der Mutter / beim Vater *
(bei Sorgerechtsrege	lungen: bitte Nachweis vorlegen)
* nicht Zutreffendes l	pitte streichen!
Bemerkungen (z.B.: E	Erkrankungen und / oder Wünsche f. d. zukünftige Klasse):

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes "Recht auf Vergessenwerden" pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für die Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vorund Nachnamen versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wir bitten Sie, uns den Eintrag der Daten ins Klassenbuch zu ermöglichen, damit wir Sie in einem Ernstfall schnell benachrichtigen können, wenn z.B. das Sekretariat nicht besetzt ist und somit kein Zugriff auf die Schülerakten besteht.

Wir informieren Sie, dass Ihr Kind und auch Sie selbst an unserer Schule das Recht und die Möglichkeit haben, sich bei schulischen und außerschulischen Problemen, durch das sozialpädagogische Team der Insel und der Schulsozialarbeit beraten zu lassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass für Wertsachen (Schmuck, Geldbörse, Bargeld, Fahrausweise, usw.), gestohlene oder beschädigte Gegenstände, die nicht zum Schulunterricht benötigt werden (z.B. Handys), bzw. keine zum Schulgebrauch bestimmte Sachen kein Versicherungsschutz gewährt wird.
Sofern Jugendliche mit motorbetriebenen Fahrzeugen (Mofa, Roller, usw.) zur Schule

kommen, sollte eine eigene Haftpflicht- und Kaskoversicherung bestehen, da für diese Fahrzeuge ebenfalls kein Versicherungsschutz gewährt wird.

Folgende Unterlagen habe ich / haben wir erhalten:

- Merkblatt Infektionsschutzgesetz
- Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage
- Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung
- Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte (nur bei Fahrschülern)

Kellinghusen, den

	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
Einwilligungserklärung zur zielbezoge	enen Datenerhebung an Ihrer Grundschule
	indes von der Grundschule zur weiterführenden Schule ebenden an die aufnehmende Schule erhoben werden.
	×
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	